

REGELN DES INSTANTWIN-PREISWETTBEW
„INSTANT WIN!“
Concours

1. VERANSTALTER

NIOCOCKTAILS SRL, mit Sitz in Mailand, Via Ansperto Nr. 10, Steuernummer, Umsatzsteuer-ID. und Eintragung im Handelsregister von Mailand Nr. 09891670961, , Pec: NIOcocktails@pec.it (im Folgenden das „**Projekträger**“).

Für weitere Informationen zum Wettbewerb oder zu diesen Regeln wenden Sie sich bitte an den Veranstalter unter der folgenden E-Mail-Adresse: info@nio-cocktails.com

2. BEVOLLMÄCHTIGTER (gemäß Art. 5 Abs. 3 des Präsidialdekrets 430/2001)

Alfaplanner s.r.l., mit Sitz in Grosseto, Via Veio Nr. 22, Steuernummer/Umsatzsteuer-ID/Eintragung im Handelsregister von Grosseto Nr. 01480420536, R.E.A Nr. 127909, Gesellschaftskapital 10.000,00 Euro i.v., PEC: alfaplanner@pec.it, www.alfaplanner.com (im Folgenden die „**beauftragte Person**“).

3. TEILNAHMEZEITRAUM

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist vom **16. Dezember 2023** bis zum **31. Dezember 2024** (nachfolgend der „**Teilnahmezeitraum**“) gestattet. Protokoll über die Vergabe der Instant Win Awards bis zum 12. Februar 2024.

4. GEGENSTAND DER WERBEAKTION

Der Wettbewerb zielt darauf ab, die Marke NIO Cocktails ausschließlich gegenüber volljährigen Personen und insbesondere die Weihnachtlinie der Produkte der Marke NIO Cocktails zu fördern.

5. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH UND ADRESSATEN

Der Wettbewerb richtet sich an natürliche Personen mit Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Italienischen Republik oder der Republik San Marino, an Personen mit Wohnsitz in Deutschland und an Personen mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich, die zum Zeitpunkt der Teilnahme am Wettbewerb das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, wie im folgenden Artikel 6 beschrieben (im Folgenden die „**Teilnehmer**“ oder die „**Nutzer**“).

Mitarbeiter und deren Ehepartner und Verwandte des Veranstalters und des Beauftragten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

6. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND PREISE

6.1 Teilnahmebedingungen

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, müssen die Nutzer während des Teilnahmezeitraums auf die Websites niococktails.co.uk, nio-cocktails.com, niococktails.de zugreifen und in einem einzigen digitalen Warenkorb mindestens ein NIO Cocktails Produkt ihrer Wahl kaufen.

Bitte beachten Sie, dass für über E-Commerce getätigte Einkäufe ein Steuerdokument von der werbenden Firma gemäß den geltenden italienischen Vorschriften ausgestellt wird.

Nach dem oben genannten Kauf muss der Benutzer auf die mobile Anwendung „**lab-go**“ (im Folgenden die „**Web-App**“) zugreifen, die kostenlos über jeden Smartphone-Browser zugänglich ist, und sich unter Angabe der erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Wohnsitz) registrieren. Nach der Registrierung wird der Benutzer über einen speziellen Bildschirm, der in der Web-App

angezeigt wird, sofort herausfinden, ob er einen der Preise gewonnen hat, wie im folgenden Artikel 6.3 beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Benutzer in der Phase der Teilnahme optional der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die weiteren Zwecke zustimmen kann, die in der Datenschutzerklärung, die in dieser Phase bereitgestellt wird, als optional angegeben sind.

6.2. Ausschließlich im Falle eines Gewinns erhält der Benutzer an die gleiche Adresse, die in der Teilnahmephase angegeben ist, eine spezielle E-Mail zur Mitteilung des Gewinns, die die Anweisungen zur Validierung des Gewinns enthält, wie im folgenden Art. 8.1 näher ausgeführt.

Erläuterungen

- a) Das Fehlen einer der obligatorischen Daten verhindert die Teilnahme am Wettbewerb.
- b) Unverständliche, unvollständige oder offensichtlich unwahre personenbezogene Daten werden als ungültig betrachtet, so dass der Benutzer das Recht auf Teilnahme verliert.

6.3 Sofortgewinnpreise zu gewinnen

Während des gesamten Teilnahmezeitraums ist die Zuweisung folgender Instant Win-Software vorgesehen:

Auszeichnungen Italien

- **Nr. 5 (fünf)** Erlebnisboxen der Marke NIO Cocktails, die jeweils Nr. 6 (sechs) Kristallgläser, Nr. 6 (sechs) NIO Cocktails und eine Eisform im Gesamtwert von 69,00 Euro (neunundsechzig//00) inkl.
- **10 (zehn) Boxen** der Marke NIO Cocktails, die jeweils 6 (sechs) Top-Seller-Cocktails enthalten; jede Box hat einen Wert von 38,00 Euro (achtunddreißig//00) inklusive Mehrwertsteuer.

Auszeichnungen Vereinigtes Königreich

- **Nr. 5 (fünf)** Erlebnisboxen der Marke NIO Cocktails, die jeweils Nr. 6 (sechs) Kristallgläser, Nr. 6 (sechs) NIO Cocktails und eine Eisform im Gesamtwert von 69,00 Euro (neunundsechzig//00) inkl.
- **10 (zehn) Boxen** der Marke NIO Cocktails, die jeweils 6 (sechs) Top-Seller-Cocktails enthalten; jede Box hat einen Wert von 38,00 Euro (achtunddreißig//00) inklusive Mehrwertsteuer.

Prämien Deutschland

- **Nr. 5 (fünf)** Erlebnisboxen der Marke NIO Cocktails, die jeweils Nr. 6 (sechs) Kristallgläser, Nr. 6 (sechs) NIO Cocktails und eine Eisform im Gesamtwert von 56,55 Euro (sechsfundfünfzig Euro//55) inkl.
- **10 (zehn) Boxen** der Marke NIO Cocktails, die jeweils 6 (sechs) Top-Seller-Cocktails enthalten; jede Box hat einen Wert von 31,15 Euro (einunddreißig//15).

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Präsidialerlasses Nr. 430/2001 erfolgt die Protokollierung über die Vergabe der Sofortgewinnpreise in Anwesenheit eines Notars und findet auf Servern in Italien statt. Wenn das für die Vergabe der Preise verwendete Gerät

besondere technische Kenntnisse erfordert, wird der Notar oder der Amtsträger gemäß demselben Artikel von einem Experten begleitet, der ein spezielles Gutachten erstellt.

7. PREISGELD UND KAUTION

7.1 Der Preispool für die italienischen Preise beträgt 725,00 Euro (siebenhundertfünfundzwanzig//00) einschließlich Mehrwertsteuer; der Preispool für die britischen Preise beträgt 594,26 Euro (fünfhundertvierundneunzig//26) ohne Mehrwertsteuer; der Preispool für die deutschen Preise beträgt 594,25 Euro (fünfhundertvierundneunzig//25) ohne Mehrwertsteuer, insgesamt 1.913,51 Euro (eintausendneunhundertdreißig//51).

7.2 Die Kaution wird an das Ministerium für Unternehmen und Made in Italy in Höhe von 100% des Gesamtwerts des Preispools des Wettbewerbs ohne Mehrwertsteuer gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a) des Präsidialerlasses Nr. 430/2001 gezahlt.

8. MITTEILUNG/VALIDIERUNG DES GEWINNS UND ÜBERGABE DER PREISE

8.1 Die entsprechende Software vergibt die nach dem Zufallsprinzip vergebenen Sofortpreise unter allen Teilnehmern, die die in Art. 6.1 genannten Schritte korrekt ausgeführt haben. Nach Abschluss des Instant-Win-Spiels erfährt der Benutzer sofort, ob er einen der zu gewinnenden Preise gewonnen hat oder nicht, und erhält nur im Falle eines Gewinns vom Veranstalter **über die Plattform** Lab-go eine spezielle E-Mail zur Mitteilung des Gewinns, die die Anweisungen zur Validierung des Gewinns enthält. Um den Gewinn zu bestätigen, wird der Gewinner per E-Mail - an die vom Veranstalter angegebene Adresse - aufgefordert, spätestens 30 (dreißig) Tage nach dem Datum der Übermittlung der Gewinnbenachrichtigung eine gültige Adresse für den Versand des Preises anzugeben. Im

Falle einer Nichtbeantwortung innerhalb der oben genannten Frist gilt der Preis als nicht angefordert. Im Falle der Zusendung von Informationen, die unverständliche Daten enthalten, Daten, die sich von den während der Teilnahme am Wettbewerb eingegebenen Daten unterscheiden, unvollständig und/oder offensichtlich unwahr sind, gilt der Preis als nicht vergeben.

8.2 Die Preise werden spätestens innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Vergabe ausgeliefert, das mit dem Zeitpunkt der Ermittlung der Gewinner durch die entsprechende Software zusammenfällt.

9. NON-PROFIT-ORGANISATION

Vorausgesetzt, dass:

a) Der Preis gilt als "nicht erforderlich":

-für die der Gewinner die bei der Validierung des Gewinns angeforderten Daten und/oder Dokumente nicht zur Verfügung stellt oder für die der vollständige Bestand überprüft wird;

b) der Preis bei der Lieferung, von dem der Gewinner ausdrücklich erklärt, dass er ihn nicht annimmt, gilt als "verweigert";

c) Der Preis, der an einen Gewinner zu überreichen ist, der aufgrund falscher, unvollständiger oder offensichtlich unwahrer Stammdaten falsch identifiziert wurde, gilt als "nicht vergeben";

d) die Preise "nicht vergeben" wurden, auch wenn die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer geringer ist als die Anzahl der zu gewinnenden Preise, gemäß Artikel 10 Absatz 5 des Präsidialerlasses 430/2001 werden die nicht beantragten oder nicht zugewiesenen Preise, mit Ausnahme der abgelehnten, an Officina Famiglia

ONLUS mit Sitz in Grosseto, Ortsteil Casotto Pescatori Podere 763, Steuernummer 92081020536, gespendet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, der oben genannten gemeinnützigen Organisation andere als die in dieser Verordnung vorgesehenen Preise zu spenden, die jedoch mindestens den gleichen Wert wie diese haben und für die Bedürfnisse dieser GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATION als nützlich angesehen werden können.

10. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10.1 Annahme des Reglements

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme dieser Verordnung durch den Teilnehmer voraus, die vollständig dem Gesetz der Italienischen Republik und der Gesetzesverordnung Nr. 70/2003 über den elektronischen Geschäftsverkehr unterliegt.

10.2 Merkmale der Prämien

- a.** Die Preise können unter keinen Umständen in Bargeld umgewandelt werden.
- b.** Die Teilnehmer können weder mit noch ohne Barausgleich die Lieferung anderer Preise und/oder zu anderen als den in diesem Reglement vorgesehenen Bedingungen verlangen.
- c.** Die Preise sind persönlich und dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.
- d.** Die Nutzung und/oder Inanspruchnahme von Prämien kann den Bedingungen unterliegen, die von Drittherstellern und/oder Distributoren und/oder Anbietern der in dieser Verordnung vorgesehenen Prämien vorgesehen sind.

10.3 Vorbehalt von Rechten und Befugnissen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Preise durch Artikel von gleichem Wert und gleicher Qualität zu ersetzen, falls die in dieser Verordnung vorgesehenen Preise aus Gründen, die nicht dem Veranstalter anzulasten sind, nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind.

Der Veranstalter bestätigt die Gewinne im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, nachdem er die tatsächliche Identität der Teilnehmer überprüft hat, indem er von ihnen eine Kopie seines Ausweisdokuments anfordert, sowie nachdem er die Übereinstimmung zwischen den in der Teilnahmephase eingegebenen Daten und den bei der Gewinnvalidierung angegebenen Daten überprüft hat, und behält sich das Recht vor, alle Kontrollen durchzuführen, die er für notwendig hält, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verordnung zu überprüfen.

10.4 Haftungsausschluss

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt der Veranstalter keine Haftung für:

- a.** für Zugangsprobleme, Behinderungen, Funktionsstörungen oder Schwierigkeiten in Bezug auf die technischen Instrumente, den Computer, die Kabel, die Elektronik, die Software und die Hardware, die Übertragung und die Verbindung, die Telefonleitung, die einen Benutzer an der Teilnahme am Wettbewerb hindern könnten;
- b.** in Bezug auf die Verwendung und/oder Nutzung der Preise durch die Gewinner-Teilnehmer;
- c.** im Falle der Nichtzustellung der Mitteilung des Gewinns oder der Preise aufgrund der Angabe falscher und/oder unwahrer (elektronischer oder Wohn-) Adressen oder personenbezogener Daten durch die Gewinner und/oder aufgrund von Postanweisungen.

10.5 Regelverstoß

Die Teilnehmer, die nach dem Urteil des Veranstalters Gewinner mit Mitteln und Instrumenten sind, die in der Lage sind, die Zufälligkeit zu umgehen, oder auf andere Weise verdächtig, betrügerisch oder unter Verletzung des normalen Ablaufs der Initiative beurteilt werden, können den auf diese Weise gewonnenen Preis nicht in Anspruch nehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, innerhalb der für angemessen erachteten Fristen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen vorzugehen, um jede Initiative zur Umgehung des geplanten Systems einzuschränken und zu unterbinden, und behält sich das Recht vor, seine Rechte an den entsprechenden Orten zu schützen.

10.6 Serverstandort

Der Veranstalter erklärt, dass sich der Server für die Sammlung und Verwaltung der Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb in Italien befindet.

10.7 Publizität und Regeländerungen

Diese Verordnung wird auf der Website auf den Websites niococktails.co.uk, nio-cocktails.com, niococktails.de veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Verordnung ganz oder teilweise zu ändern, indem er die betreffenden Änderungen dem Ministerium für Unternehmen und Made in Italy mitteilt, unbeschadet der Tatsache, dass keine Änderungen vorgenommen werden, die die bereits erworbenen Rechte der Teilnehmer beeinträchtigen oder beeinträchtigen.

11. VERZICHT AUF RÜCKGRIFF

Der Veranstalter erklärt, auf die Ausübung des Rechts auf Rückforderung der Quellensteuer *gemäß* Art. 30 des Präsidialerlasses 600/1973 zugunsten der Gewinner zu verzichten.

12. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DER TEILNEHMER

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die von Benutzern für die Teilnahme am Wettbewerb bereitgestellt werden, finden Sie unter niococktails.co.uk, nio-cocktails.com, niococktails.de.